



Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Niedersachsen e.V.



VAMV NIEDERSACHSEN

51 JAHRE AKTIV FÜR ALLEINERZIEHENDE

Sie befinden sich hier:

[Startseite Niedersachsen](#)

[VAMV](#)

[Ortsverbände und Kontaktstellen](#)

[Kontaktstelle Hildesheim](#)

Kontaktstelle Hildesheim



Iris von Klitzing-Seiß

Breienkamp 12 a
31141 Hildesheim

Telefon: 0 51 21 - 87 75 37 oder 05121-8754314

E-Mail: vamv-ov-hildesheim@freenet.de

karla.hennigs@gmx.net

Kontakt:

Iris von Klitzing-Seiß

Karla Hennigs

Aktuelles

Alleinerziehende treffen sich regelmäßig am Sonntag

An jedem ersten Sonntag im Monat findet ein Frühstück für Alleinerziehende und deren Kinder in den Räumen der Familienbildungsstätte in der Steingrube 19a statt. Jeder bringt etwas für das Frühstück mit, Brötchen werden besorgt. So haben wir einen gut gedeckten Tisch. Von 10 bis 12 Uhr wird gefrühstückt, erzählt, Erfahrungen werden ausgetauscht, wichtige Informationen des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) werden weiter gegeben und Verabredungen getroffen. Zur Zeit sind wir eine Gruppe von 6 Frauen mit 6 Kindern. Gern können weitere Alleinerziehende am Sonntags-Treff teilnehmen und sich anschließen. Wir freuen uns darauf! Bitte kurz anmelden bei Iris von Klitzing-Seiß unter Tel. 05121-877537.







Allein erziehen – gemeinsam handeln






Allein erziehen – gemeinsam handeln
 Das ist eine Familienform, die zugetraut und befristet ist. Familien und Berufskollegen zu unterstützen, ist eine Herausforderung. Die haben jedoch alle auch die Chance an dieser neuen Situation zu wachsen und mit gestärktem Selbstbewusstsein und Dankbarkeit einmündigen heranzubringen. Die Eltern sind aber nicht alleine, sondern auch in gewissem Maße und gegenseitig. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fragen, ersetzen aber auf keinen Fall eine persönliche Beratung.

Definition Alleinerzieher:in
 Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner:innen mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben (siehe Statistisches Bundesamt).

Wahl des Erziehungsmodells
 Beim Auswahlmodell geht man von einer Vernetzung der Betreuung von 0 bis 10 Jahren aus. Der Unterhaltspflichtige betreibt sein Kind bis 10 Jahren und beide Eltern betreiben es bis 20 Jahren. Diese Zeitverteilung wird z.B. mit einem Zeitplan vereinbart, der die Tage, an denen die Mütter und Väter ihren Sohn betreuen.

Wahl des Erziehungsmodells
 Beim Wechselmodell wird nicht nur der Eltern zu gleichen Teilen bei der Kinderbetreuung ab 0 bis 10 Jahren das Kind betreut, sondern auch die Betreuung der Eltern zu gleichen Teilen. Bei dem Wechselmodell betreiben die Eltern zu gleichen Teilen die Betreuung des Kindes bis 10 Jahren und die Eltern zu gleichen Teilen die Betreuung des Kindes bis 20 Jahren. Diese Zeitverteilung wird z.B. mit einem Zeitplan vereinbart, der die Tage, an denen die Mütter und Väter ihren Sohn betreuen.

Unterhalt (Mutter)
 Das ist die Frage, die sich oft stellt. Über das Geld der Familienmitglieder hinaus. Für beide Möglichkeiten gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen. Wenn nicht vereinbarte Fälle in einer Richtung zusammengefasst werden, können es bei der Trennung darauf an, wer den Kostenvortrag übernimmt hat. Für die Eltern des Kindes.

Tragung übernehmen, hat die beiden Eltern bei Bedarf in der Wohnung wohnen zu können. Wenn die Eltern keine Möglichkeit haben, den Kostenvortrag zu übernehmen, wird sich die Eltern nicht einig, wer in der Wohnung bleibt, kann durch einen Familiengericht ein Antrag auf Zuteilung der Wohnung erlassen. Sollte ein Elternteil nach der Trennung in einer Sozialwohnung wohnen oder ALG II erhalten, kann ein Wohnberechtigungsschein oder Unterkunftsbescheid beantragt werden. Grundsätzlich ist es für Kinder gut, wenn bei beiden die Eltern die Sorge über die häusliche Umgebung, die Freizeitsorgen und die Schulangelegenheiten haben. Es ist aber nicht möglich, weil z.B. häusliche Gewalt ein Grund für die Trennung war oder die Eltern sich nicht einig sind, wer die Wohnung zuteilt. Frauen können sich zudem bei häuslicher Gewalt unter der Telefonnummer 0521 91000 an ein Frauenhaus wenden. Beratungsstellen haben Frauen im bedrohten Bereich unter 0521 91000.

Unterhalt/Unterhaltsabfindung/Unterhaltsvorsorge/Unterhalt/Tabellen
 Unterhalt ist die finanzielle Unterstützung der Eltern, die die Kosten für die Unterhaltung des Kindes tragen. Die Höhe des Unterhalts hängt von den Einkünften der Eltern und dem Alter des Kindes. Je höher das Einkommen, desto höher der Unterhalt. Er wird nach der Düsseldorfer Tabelle berechnet. Die Tabelle ist ein Richtmaß für die Höhe des Unterhalts und kann bei der Pflanzung angepasst werden. Wird der Unterhalt nicht freiwillig gezahlt, muss ein vollstreckbarer Titel erlangt werden. Unterhalt kann auch durch einen Unterhaltsvertrag geregelt werden. Dieser Vertrag muss die Unterhaltspflicht, die Höhe des Unterhalts und die Zahlungsmodalitäten festlegen. Das Jugendamt kann zusätzlich mit einer Unterhaltsabfindung den Kindesunterhalt unterstützen. Diese Abfindung ist ein einmaliges Zahlungsmittel, das den Unterhalt für einen bestimmten Zeitraum abdeckt. Wenn die Unterhaltsabfindung nicht ausreicht, kann beim Jugendamt die sogenannte Unterhaltsabfindung beantragt werden.

Flyer der Agentur für Arbeit Hildesheim und Koordinierungsstelle Frau + Wirtschaft Hildesheim

Komplette 4 Seiten des Flyers zum Herunterladen -> [Hier](#)

